



Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld West (Vorhaben 17), Abschnitt B (Dipperz – Bergrheinfeld West)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger Tennet TSO GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 17 des Bundesbedarfsplangesetzes (Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld West), Abschnitt B (Dipperz – Bergrheinfeld West) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Die Vorschriften des § 43m Abs. 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Anwendung. In der Folge wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abgesehen.

Bei Planfeststellungsverfahren, die bis zum Ablauf des 30. Juni 2025 begonnen werden, kann der Vorhabenträger nach § 35 Absatz 6 NABEG bei der Antragstellung verlangen, das Verfahren nach den §§ 19 bis 21 NABEG in der bis zum 29. Dezember 2023 geltenden Fassung zu führen. Hiervon hat der Vorhabenträger Gebrauch gemacht.

Gemäß § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 21 Abs. 1 NABEG a. F. hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen.

Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit **05.10.2026 bis einschließlich 04.11.2026**. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie **ab dem 05.10.2026** im Internet unter netzausbau.de/vorhaben17-b.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben17@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenverlauf und Alternativen

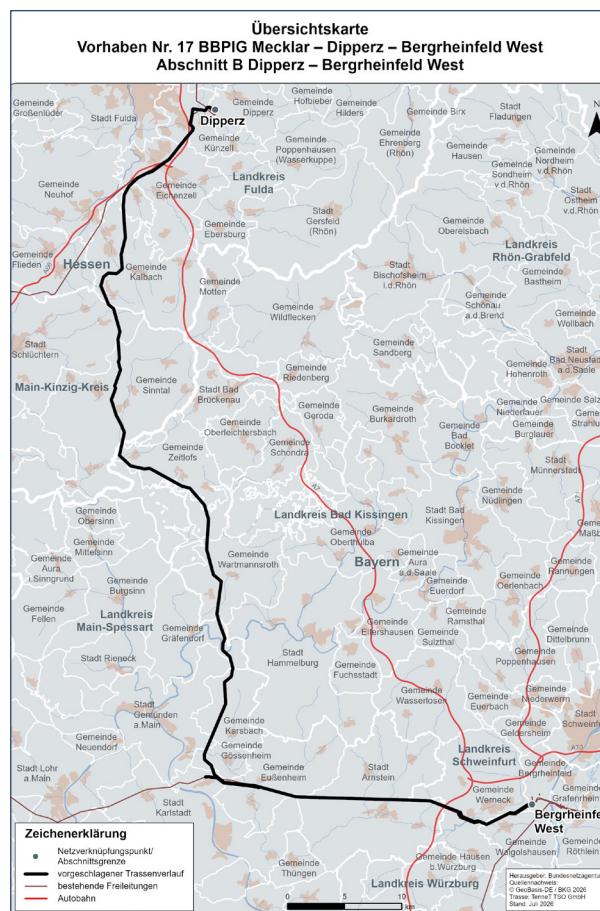
Das Vorhaben 17 wird als Freileitungsvorhaben realisiert, unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ist eine Teilerdverkabellung in einem Streckenabschnitt vorgesehen.

Die vom Vorhabenträger vorgeschlagene Trasse beginnt am Umspannwerk Dipperz und verlässt dieses als Erdkabel in Richtung Westen/Nordwesten. Nördlich von Dirlos schwenkt die vorgeschlagene Trasse in südliche Richtung ab und trifft südlich von Dirlos und östlich von Pilgerzell auf die Kabelüberganganlage und wird von dort weiter als Freileitung geführt.

Die vorgeschlagene Trasse verläuft zunächst gradlinig in südwestliche Richtung nach Eichenzell. Nach Kreuzung der Bundesautobahn 66 am Autobahndreieck Fulda folgt die vorgeschlagene Trasse dem Verlauf der Bundesautobahn 66 auf südlicher Seite in südwestliche Richtung. Nordwestlich von Hattenhof knickt die vorgeschlagene Trasse in südwestliche Richtung ab und führt zwischen Mittelkalbach und Oberkalbach hindurch. Im Anschluss knickt sie nördlich von Eichenried nach Westen ab, bevor sie bei Bucheller wieder in Richtung Süden nach Veitsteinbach schwenkt. Westlich Veitsteinbach schwenkt die vorgeschlagene Trasse in südöstliche Richtung ab und passiert Gundhelm auf der östlichen Seite, bis sie dann in südlicher Richtung bis Sterbfritz und Weichersbach weiter verläuft. Im Anschluss verläuft die Trasse zwischen Sterbfritz und Weichersbach weiter Richtung Süden und passiert Mottgers auf westlicher Seite, um im weiteren Südverlauf die Landesgrenze nach Bayern zu überqueren. Der vorgeschlagene Trassenverlauf folgt dort zunächst dem Verlauf der ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover-Fulda-Würzburg“ bevor er dann bei Zeitlofs in südöstliche Richtung abknickt. Südwestlich von Dettter schwenkt die vorgeschlagene Trasse dann nach Süden ab und führt westlich an Wartmannsroth vorbei. Im Anschluss

passiert der vorgeschlagene Trassenverlauf Michelau auf östlicher und Weyersfeld auf westlicher Seite. Danach führt die vorgeschlagene Trasse westlich an Heßdorf, östlich an Adelsberg und wieder westlich an Sachsenheim vorbei. Dort knickt die vorgeschlagene Trasse dann nach Südosten ab. Östlich von Gambach schwenkt die vorgeschlagene Trasse nach Osten und verläuft Richtung Aschfeld, welches auf südlicher Seite passiert wird. Im weiteren Verlauf passiert die vorgeschlagene Trasse die Esbachhöhe. Im Anschluss führt die vorgeschlagene Trasse dann südlich an Dattensoll und nördlich von Arnstein vorbei. Nördlich von Ruppertzaint schwenkt die vorgeschlagene Trasse in südöstliche Richtung und führt südlich an Zeuzleben vorbei. Nach Passierung der B19 knickt die vorgeschlagene Trasse dann nach Nordosten und wird zwischen Werneck und Waigolshausen hindurchgeführt. Sie endet im Umspannwerk Bergrheinfeld/West.

Neben der beantragten Vorzugstrasse hat der Vorhabenträger verschiedene kleinräumige Alternativen im Bereich nordwestlich von Dirlos, KÜA-Standort südöstlich von Pilgerzell, östlich von Gundhelm, nordöstlich von Sterbfritz, nordwestlich von Mottgers, westlich von Zeitlofs sowie im Bereich von Weißenbach und östlich von Gambach untersucht. Außerdem wurden technische Alternativen überprüft. Die textlichen und kartografischen Darstellungen können der Anlage 1 des Erläuterungsberichtes entnommen werden.



Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung **am 05.10.2026 bis zum 04.12.2026** äußern.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 18 Abs. 5 NABEG i. V. m. § 43 Abs. 4 EnWG i. V. m. § 102b des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG a.F. alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- **elektronisch vorzugsweise per Onlineformular** (Link unter netzausbau.de/vorhaben17-b)
- **per E-Mail an vorhaben17@bnetza.de** (Betreff: Vorhaben 17, Abschnitt B)
- **schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn** (Betreff: Vorhaben 17, Abschnitt B).

Weitere Details hierzu finden Sie unter netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Einwendung im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Werden Einwendungen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine vertretende Person benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der vertretenden Person, sofern diese nicht von den Unterzeichnenden als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Die vertretende Person kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichnende ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Ihre Einwendung geheimhaltungsbedürftige Inhalte, z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Einwendung auch eine entsprechend geschwärzte Fassung ein.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest. Soweit keine Erörterung nach § 22 Abs. 5 § 10 NABEG stattfindet, entscheidet die Bundesnetzagentur auf Basis des durchgeführten Anhörungsverfahrens.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Zusammenfassende umweltbezogene Angaben finden Sie im Erläuterungsbericht.

Außerdem werden im Bodenschutzkonzept, in den Ausführungen zu den Minderungsmaßnahmen gemäß § 43m EnWG, in den Fachbeiträgen zur forstrechtlichen Kompensation und Denkmalpflege, im Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie im Materialband umweltspezifische Themen behandelt.

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in den Prüfungen zu Natura 2000-Gebieten dargelegt.

In der Unterlage zum Immissionsschutz werden elektromagnetische und schalltechnische Auswirkungen untersucht.

In den wasserwirtschaftlichen Unterlagen befinden sich außerdem Ausführungen zur Wasserhaltung, den wasserwirtschaftlichen Belangen und hydrogeologischen Themen.

Der Präsident